

Behörde

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Buseck  
Ordnungsamt/Brandschutz  
Ernst-Ludwig-Straße 15



## **-Brandsicherheitsdienst- Selbstauskunft einer Veranstaltung**

**35418 Buseck**

### **Angaben zur geplanten Veranstaltung**

<b>Veranstaltung</b> <i>(Name der Veranstaltung)</i>	
<b>Datum der Veranstaltung</b>	
<b>Beginn der Veranstaltung</b>	_____ Uhr (Einlass: _____ Uhr)
<b>Ende der Veranstaltung</b>	_____ Uhr
<b>Veranstalter</b>	Name, Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, Email
<b>Kostenträger für den Brandsicherheitsdienst</b> <i>(falls abweichend)</i>	Name, Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, Email
<b>Ansprechpartner für Rückfragen</b>	Name, Mobiltelefon
<b>Ansprechpartner während der Veranstaltung</b>	Name, Mobiltelefon

## Angaben zur geplanten Veranstaltung

<b>Veranstaltungsart</b>	<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> Nicht öffentliche Veranstaltung
<b>Art der Veranstaltung</b>	<input type="checkbox"/> Versammlung/Vortrag <input type="checkbox"/> Theater-/Tanzdarbietung <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Betriebs-, Privat-, Hochzeitsfeier u. ä. <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung, Ball <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Ausstellung, Börse, Flohmarkt <input type="checkbox"/> _____
<b>Bestuhlung</b>	<input type="checkbox"/> Bestuhlung nach Bestuhlungsplan <input type="checkbox"/> Abweichende Bestuhlung <small>(muss bauaufsichtlich genehmigt werden)</small> <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung (Stehplätze)
<b>Erwartete Personenzahl</b>	<input type="checkbox"/> weniger als 200 Personen <input type="checkbox"/> 200 – 400 Personen <input type="checkbox"/> 400 – 800 Personen <input type="checkbox"/> 800 – 1000 Personen <input type="checkbox"/> mehr als 1000 Personen
<b>Besucher</b>	<input type="checkbox"/> mehr als 20 körperlich oder geistig behinderte Personen <input type="checkbox"/> überwiegend ältere und hilfsbedürftige Personen oder Kinder
<b>Besonderheiten</b> <small>(Zu den einzeln zutreffenden Punkten ist jeweils ein gesondertes Blatt mit einer entsprechenden Beschreibung beizufügen)          Ausnahmen bilden die ausschließliche Verwendung der im Gebäude vorhandenen Einbauten und Installationen wie Bühnenvorhänge, Licht- und Tonanlage sowie mit * gekennzeichneten Punkte bei nicht öffentlichen Veranstaltungen und Privaten Veranstaltungen.  <b>Zusätzliche Dekorationen müssen mindestens schwerentflammbar gem. DIN 4102 sein und so angebracht werden, dass sich Rettungswege nicht einengen.</b></small>	<input type="checkbox"/> Licht-/Tonanlagen <input type="checkbox"/> Bühnenaufbauten auf vorhandene Bühne <input type="checkbox"/> Mobile Bühne <input type="checkbox"/> Pyrotechnik (Bühnen-/Tischfeuerwerk) <input type="checkbox"/> Saaldekoration* und Einbauten <input type="checkbox"/> Girlanden* o. ä. Deckendekorationen <input type="checkbox"/> Offenes Feuer <input type="checkbox"/> _____

## Veranstaltungsort

- Kulturzentrum komplett
- Kulturzentrum Saal 1
- Kulturzentrum Saal 2
- Kulturzentrum großer Saal
- Kulturzentrum Foyer
- Kulturzentrum Bühne
- Harbig-Halle ganze Halle
- Harbig-Halle halbe Halle
- Brandsburg Saal
- Willy-Czech-Halle ganze Halle
- Willy-Czech-Halle halbe Halle
- Rahberghalle ganze Halle
- Rahberghalle halbe Halle
- DGH Trohe Saal
- Schlosspark
- Festplatz Alten-Buseck
- Festplatz Großen-Buseck
- Festplatz Beuern
- Festplatz Oppenrod
- Festplatz Trohe
- \_\_\_\_\_

### **Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten:**

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich das Merkblatt für den Brandsicherheitsdienst zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

Buseck, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter/Beauftragter

### **Hinweis**

Rückgabe spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung  
beim Ordnungsamt der Gemeinde Buseck



## **Merkblatt für den Brandsicherheitsdienst**

### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 17 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen ein Brandsicherheitsdienst (nachfolgend BSD genannt) angeordnet werden.

### **Welche Aufgaben hat der Brandsicherheitsdienst**

Der BSD überwacht die brandschutztechnischen Erfordernisse und Auflagen bei Veranstaltungen, bei denen durch Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet sein könnte. Er überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z.B. Notausgänge, Notbeleuchtung, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z. B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, u. ä.), werden besonders überprüft.

### **Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:**

- Absetzen einer Notrufmeldung
- Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- Entgegenwirken einer Panik
- Leistung von Erster Hilfe
- Einleitung von Löschmaßnahmen

### **Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?**

Der BSD wird durch das Ordnungsamt der Gemeinde Buseck auf der Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet. Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) werden anschließend durch den Leiter der Feuerwehr Buseck bestimmt.

### **Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?**

Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Buseck durch den Veranstalter zu tragen. Der derzeit gültige Gebührensatz beträgt **8,60 €** pro Person und Stunde.

Auf die zusätzliche Veranschlagung von Verpflegungsgeld (ab 4 Stunden 2,56 €/Stunde) wird verzichtet, wenn den diensthabenden Personen im angemessenen Umfang Getränke und Speisen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der entsprechende Kostenbescheid, anhand der Eintragungen im BSD Bericht, erlassen.

### **Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?**

Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor dem Einlass mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, mit Prüfung der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.



## **Merkblatt für den Brandsicherheitsdienst**

### **Welche Befugnisse hat der BSD?**

Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren unmittelbare Beseitigung zu sorgen hat. Sollte eine Beseitigung nicht erfolgen oder liegen grobe Mängel vor deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen.

### **Ihre Pflichten in Ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher der Veranstaltung**

Werden vom BSD in der Versammlungsstätte Mängel festgestellt und/oder Umstände erkannt, für die eine Erlaubniserteilung oder Unbedenklichkeitserklärung Ihrerseits nicht nachgewiesen werden kann, ist das Erreichen der Schutzziele in Frage gestellt. Der BSD ist dann kraft seines Amtes zur Herbeiführung des genehmigten Zustands verpflichtet. Er ist angehalten, Sie mit der Regelung des Einzelfalls zu belasten. Dies geschieht mittels Anordnung oder Verfügung gemäß §§ 35 und 36 VwVfG (Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz). Die zur Sicherstellung des Personen- und/oder Sachschutzes an Sie gerichteten Anordnungen oder Verfügungen finden ihre Rechtsgrundlagen in Gesetzen und Verordnungen, welche Sie bei der jeweils für den Einzelfall zuständigen Behörde einsehen können.

### **Rechtsmittelbehelf**

Die Anordnungen oder Verfügungen haben unmittelbare Rechtswirkung. Sie dulden keinen Aufschub und sind sofort zu vollziehen (§ 1 HSOG). Der BSD ist nach Ablauf der Frist zur Nachschau verpflichtet. Sollten Sie Ihrer Verpflichtung zur Mangelbeseitigung nicht nachkommen, kann der BSD den Beginn Ihrer Veranstaltung aussetzen. Zur Durchsetzung seiner Belange müssen dann der Leiter der Feuerwehr und die Polizei hinzugezogen werden.

### **Technischer Hinweise**

Sollen weitere Technische Geräte und Ausstattungen innerhalb der Versammlungsstätte zur Anwendung kommen, so müssen diese den derzeit geltenden Technischen Regeln und Bestimmungen entsprechen.

### **Bestuhlungspläne**

Die jeweils für die Gebäude gültigen und Baurechtlich genehmigten Bestuhlungspläne sind ausschließlich und wie dargestellt anzuwenden und einzuhalten. Andere Bestuhlungsanordnungen bedürfen der Bauaufsichtlichen Einzelfall Genehmigung. Die festgesetzten Besucherhöchstzahlen dürfen unter Einhaltung des Bestuhlungsplans nicht überschritten werden.

### **Rückfragen richten Sie bitte an:**

Gemeinde Buseck  
Der Gemeindevorstand  
**Ordnungsamt/Brandschutz**  
Telefon: 06408/911-121